

**7 Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung bietet  
Kat. C Hilfestellung bei Personalauswahlverfahren  
(Bundesministerium des Innern (BMI))**

**7.0**

*Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben hin. Auf der Grundlage von Prüfungsergebnissen des Bundesrechnungshofes hat er ein Gutachten zur Personalauswahl in der Bundesverwaltung veröffentlicht. Es fasst die maßgebenden Rechtsgrundlagen sowie gerichtlichen Entscheidungen zusammen und zeigt mögliche Schwachstellen und Fehlerquellen auf. Damit will das Gutachten Behörden eine Hilfestellung bei der Personalauswahl bieten und zu sachgerechten und rechtssicheren Personalentscheidungen beitragen.*

**7.1**

**Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung unterstützt Behörden**

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). In dieser Funktion wirkt er auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine entsprechende Organisation der Bundesverwaltung hin.

Häufig stützt sich der BWV auf Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofes. Dabei fasst er die zahlreichen und vielgestaltigen Prüfungserkenntnisse in übergreifenden Gutachten zusammen. Ziel ist es, Behörden eine Hilfestellung zur Vermeidung typischer oder grundsätzlicher Fehler zu bieten.

**Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung greift typische Fehler bei Personalauswahlverfahren auf**

Auf der Grundlage einschlägiger Prüfungsergebnisse hat der BWV das Verfahren der internen und externen Personalauswahl begutachtet. Grundlage dafür waren Erkenntnisse aus einer querschnittlichen Prüfung der Stellenbesetzungsverfahren verschiedener Behörden.

Behörden können freie Stellen mit eigenen oder mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzen. Sie sollen dafür die nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Besten auswählen. So sieht es auch das Grundgesetz vor. Dafür müssen die Behörden sachgemäß und gerichtsfest entscheiden. Verfahren, die diese Voraussetzungen nicht oder nur unzureichend erfüllen, können zu unzutreffenden oder formal angreifbaren Ergebnissen führen und sind zu vermeiden. Schließlich binden Personalausgaben oftmals einen erheblichen Teil der Haushaltsmittel.

Der Bundesrechnungshof stellte Schwachstellen und gleiche Fehlerquellen bei der Personalauswahl fest. So hatten Behörden

- Stellenbesetzungsverfahren nicht rechtzeitig eingeleitet,
- Stellenausschreibungen teilweise nicht diskriminierungsfrei formuliert,
- bei ihrer Auswahlentscheidung nicht immer auf geeignete Unterlagen wie Beurteilungen zurückgegriffen,
- bei der Bekanntgabe und Begründung der Personalentscheidungen sowie bei Absagen fehlerhaft gehandelt.

Ursächlich für die Defizite war oftmals, dass komplexe Vorschriften aus einer Reihe von Gesetzen zu beachten sind. Zudem ist das Verfahren maßgeblich durch die Rechtsprechung geprägt, die den Personalverwaltungen nicht immer umfänglich bekannt war. Einige wendeten wertvolle Zeit für aufwendige Recherchen in der Rechtsprechung und zum Teil auch in der Fachliteratur auf.

Das BMI ist innerhalb der Bundesregierung für das Beamten-, Laufbahn- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes federführend zuständig. Es hatte für die Bundesverwaltung keine Hinweise zu Personalauswahlverfahren herausgegeben.

## 7.2

Die festgestellten Defizite und die fehlende Hilfestellung von zentraler Stelle haben den BWV veranlasst, das Gutachten zum Verfahren der internen und externen Personalauswahl in der Bundesverwaltung in seiner Schriftenreihe zu veröffentlichen. Es soll den Behörden die Arbeit erleichtern. Dazu macht es Prüfungserkenntnisse und Empfehlungen einem breiten Adressatenkreis zugänglich. Es zeigt mögliche Schwierigkeiten und Fehler bei der Personalauswahl auf, die es im Interesse an einem rechtssicheren Verfahren zu meistern oder zu vermeiden gilt. Dabei fasst es die einschlägigen Vorschriften sowie die wesentliche, überregionale Rechtsprechung zusammen. Indem es die entscheidenden Aspekte im Verfahren aufzeigt, erleichtert es den Behörden, die neueren Entwicklungen in der Rechtsprechung zielgerichtet weiterzuverfolgen.

## 7.3

Das BMI schätzt das Gutachten als hilfreich für die Praxis ein. Es hat dazu Hinweise übermittelt, die der BWV im Gutachten berücksichtigt hat.

Der BWV will mit seinem Gutachten zu einem ordnungsgemäßen, qualitativ hochwertigen, zügigen und wirtschaftlichen Verfahren bei den Stellenbesetzungen beitragen. Die Behörden sollen mit soliden Verfahren im Wettbewerb um die bestgeeigneten Kandidatinnen und Kandidaten überzeugen können.

Das Gutachten ist für die gesamte öffentliche Verwaltung von Interesse. Mit einer Veröffentlichung in seiner Schriftenreihe hat der BWV sichergestellt, dass alle Interessierten Zugang zum Gutachten erhalten. Das Gutachten ist auch unter [www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de) im Internet abrufbar.